

Bewerbungsverfahren Gesamtschule NRW

A14

Abteilungsleitung

Beitrag von „Flipper79“ vom 21. Januar 2024 13:17

Steht bei dir unter Punkt 9.4

9.4 Beurteilung vor der Übertragung des Amtes einer Studiendirektorin oder eines Studiendirektors - als Fachleiterin oder als Fachleiter zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben - oder eines nicht von § 60 Absatz 1 Satz 1 SchulG erfassten Amtes der **erweiterten Schulleitung an Gesamtschulen**, Sekundarschulen oder Berufskollegs

- ein Leistungsbericht der Schulleitung, der sich auch auf einen Unterrichtsbesuch bezieht
- ein Unterrichtsbesuch der Schulaufsicht
- eine kollegiale Beratung
- eine Gesprächs- oder Teilkonferenzleitung
- ein schulfachliches Gespräch.

Als Abteilungsleiterin/ Abteilungsleiter gehört man zur erweiterten Schulleitung.